

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bianca Schmitz +49 202 563 4811 +49 202 563 4725 Bianca.Schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.06.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0489/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.07.2017	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW hinweisende Beschilderung in der Straße Hofkamp 87 für die Lichtsignalanlage Morianstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag zu.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Seitens eines Bürgers ist im Rahmen eines Antrages gemäß § 24 GO NRW die Installierung des Verkehrszeichens 131 Lichtsignalanlage Straßenverkehrsordnung (STVO) oder

hilfsweise eine Aufpflasterung im Einmündungsbereich Hofaue Ecke Morianstraße beantragt worden, da nach Meinung des Bürgers, die aus dem Hofaue kommenden Fahrzeuge die Lichtsignalanlage zu spät sichten und es so zu Rotlichtverstößen kommt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Dieser Bereich der Hofaue ist stark von Krankentransporten, Taxen und Lieferverkehren frequentiert. Zu Stoßzeiten bewegen sich eine Vielzahl von Fahrzeugen zeitgleich in diesem Abschnitt der Straße. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fahrzeugführer die Signalanlage übersehen.

Verschiedene Fachdienststellen der Verwaltung haben die Situation vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten geprüft und keine kritischen Situationen festgestellt. Die Verwaltung stimmt dem Vorschlag des Bürgers, ein VZ 131 StVO anzuordnen trotzdem zu, da die Ampelanlage in so einem Winkel zur Straße Hofaue steht, dass die Ampelsignale für Kraftfahrer nicht unmittelbar sichtbar sind.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für das Verkehrszeichen in Höhe von ca. 200 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Bürgerantrag